

1. Der Vermieter stellt das vereinbarte, voll ausgestattete Ferienhaus zur Verfügung.
2. Wird das Ferienhaus bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
3. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus.
a) Verpflichtung des Vermieters ist es, das Ferienhaus entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
b) Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung des Ferienhauses zu bezahlen und das Haus sowie das Inventar pfleglich zu behandeln. Wenn es zu etwaigen Schäden kommt, bitten wir sie diese unverzüglich uns mitzuteilen oder am Abreisetag uns vorzuzeigen.
4. Der Vermieter haftet nicht für Einbruch, Diebstahl oder Schäden höhere Gewalt. Eine besondere Versicherung ihres Eigentums besteht nicht. Diese gilt auch für auf dem Grundstück abgestellte Fahrzeuge. Die Nutzung der Parkplätze und das Spielen auf dem Grundstück erfolgt auf eigene Gefahr.
5. a) Nimmt ein Gast das bestellte Ferienhaus nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Leistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt.
b) Die Einsparungen des Betriebes betragen erfahrungsgemäß 20 % vom vereinbarten Übernachtungspreis.
c) Sie können das Ferienhaus bis zu 90 Tage kostenlos stornieren.

- Bis 60 Tage vor Reisebeginn 30% vom Mietpreis

- Bis 30 Tage vor Reisebeginn 60% vom Mietpreis

- Ab 29 Tage vor Reisebeginn 90% vom Mietpreis

Bei Stornierung bemühen sich beide Parteien um Ersatz.

1. Kann der Vermieter das nicht in Anspruch genommene Zimmer bzw. die Ferienwohnung anderweitig vermieten, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.
2. Wie empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekostenrücktrittversicherung.
3. Unser Ferienhaus ist ein Nichtraucherhaus.
4. Bitte halten sie die Mittags- und Nachtruhe von 12:00 bis 15:00 Uhr bzw. 22:00 bis 08:00 Uhr ein.
5. Am Anreisetag steht Ihnen unser Ferienhaus ab ca. 15:00 Uhr zur Verfügung – damit wir ausreichend Zeit haben alles so herzurichten, wie Sie es sich wünschen bitten wir Sie, die Ferienwohnungen am Tag der Abreise bis 10:00 Uhr freizugeben.
6. Gerichtsstand ist der Betriebsort, da auch im Falle der Nichtbeanspruchung der Ferienwohnung die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.
7. Es ist nur den Personen erlaubt im Ferienhaus zu übernachten, welche im Mietvertrag gemeldet wurden. Das Ferienhaus ist maximal für fünf Personen ausgelegt. Außerdem ist das Campen auf dem Grundstück untersagt.
8. Der Mieter willigt mit Betreten des Hauses ein, diese Regelungen gelesen und verstanden zu haben. Der Mieter kann auf Anfrage eine Liste unserer Regeln schriftlich erhalten. Ebenfalls liegen diese auch im Haus sichtbar aus.
9. Sofern sie während Ihres Aufenthaltes Fragen oder Wünsche haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Für Ihre Hinweise und Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen stets sehr dankbar.

Sie haben die Möglichkeit Ihre Verbesserungsvorschläge und Wünsche auf unserer Homepage (www.ferienhaus-vania.de) im Bereich Gästebuch uns mitzuteilen.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Urlaub im Ferienhaus Vania!!